

Pressemitteilung

München, den 9. Mai 2019

Offene Fragen bei der Förderung der digitalen Schule

- Die digitale Schule ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen.
- Die Kommunen brauchen Sicherheit für die Finanzierung der Systembetreuung.

Die Unsicherheit über die Förderung der digitalen Schule bleibt, auch wenn Kultusminister Piazzolo dies als „Sturm im Wasserglas“ bezeichnet hat. Viele Kommunen müssen wegen der abrupten Bremsung der Landesförderung geplante oder laufende Ausschreibungen für die IT-Beschaffung abbrechen. Rathäuser können keine Anträge mehr auf Mittel für die digitale Schule stellen, obwohl ursprünglich ein mehrjähriges bayerisches Förderprogramm versprochen war. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, fasst den Unmut vieler Kommunalpolitiker zusammen: **„Der Kultusminister verweist auf die Segnungen des Digitalpakts des Bundes, aber schließt gleichzeitig das Förderprogramm des Freistaats. Unter Hinweis auf Fördermittel des Bundes stellt der Freistaat eine weitere Förderung ein. Der Digitalpakt des Bundes entfaltet aber nicht die beabsichtigte Wirkung, wenn sich Bayern aus der Förderung zurückzieht. Einen nachhaltigen Schub für die Digitalisierung unserer Schulen gibt es nur, wenn alle kräftig zusammen finanzieren. Das digitale Klassenzimmer ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen, damit alle Kinder in allen Regionen gleiche Bildungschancen erhalten. So lautete noch im letzten Sommer der formulierte gemeinsame Grundkonsens.“**

Aus dem Bundesprogramm fließt noch kein Geld: Der Digitalpakt Schule kann erst nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung umgesetzt werden. Nötig ist eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit allen Bundesländern. Zur Umsetzung im Freistaat braucht es eine bayerische Bekanntmachung, damit das Antragsverfahren starten kann. Die Kommunen wissen noch nicht, wann mit dem Beginn der Förderung aus dem Bundesprogramm zu rechnen ist. Verteilt auf fünf Jahre werden es in Bayern rund 700 Millionen Euro sein. Die Anträge auf Bundesmittel können frühestens im Sommer 2019 starten. Gribl: **„Die Schulen**

erarbeiten Medienkonzepte und erwarten eine rasche Umsetzung – allerdings sind den Kommunen derzeit die Hände gebunden. Städte und Gemeinden haben sich auf die Ankündigung des Kultusministeriums 2018 verlassen, dass es sich bei den genehmigten Mitteln um die erste Tranche handelt. Sie haben fest mit der weiteren Förderung gerechnet. Jetzt hängen die Kommunen in der Luft.“

Der jetzt verfügte Antragsstopp ist ein fatales Signal und wirft viele Fragen zur Mitfinanzierung seitens des Freistaats Bayern auf. Der Hintergrund: Bayern hat im Oktober 2018 im Nachtragshaushalt 40 Millionen Euro für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sollen 172,5 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt werden. Jedoch dürfen bereits jetzt Kommunen keine Anträge mehr stellen. Laut Kultusministerium ist das Programm „abschließend etatisiert und ausfinanziert“. Es drängt sich also die Frage auf, was mit dem Geld passiert ist. Entweder ist die Summe von 212 Millionen Euro (172 + 40) bereits abgerufen worden, dann wäre das bayerische Förderprogramm unterfinanziert gewesen. Oder es wurden nur 40 Millionen aus dem Nachtragshaushalt 2018 abgerufen; dann stellt sich die Frage, was mit den im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagten Mitteln von 172 Millionen Euro geschieht. Ersetzt der Freistaat Bayern die von ihm selbst eingestellten Landesmittel durch Bundesmittel? Welche Gesamtsumme haben Kommunen bislang bayernweit beantragt? Welche Gesamtsumme hat Bayern verbeschieden? Was geschieht mit Anträgen, die nicht oder nur teilweise verbeschieden wurden?

Eine Beschränkung der Finanzierung auf Bundesmittel würde dazu führen, dass Kommunen bei ganz wichtigen Bereichen überhaupt nicht gefördert werden. Laut Ankündigung ist der Digitalpakt des Bundes nämlich nicht für Wartung und Betreuung der Geräte gedacht. Gribl: **„Für Systembetreuung brauchen die Kommunen Klarheit über die Finanzierung, denn mit der Anschaffung von Laptops, Tablets und Whiteboards ist es nicht getan. Die Kosten für die Systembetreuung schlagen dauerhaft zu Buche, ist eine Beteiligung des Freistaats dringend notwendig. Damit alle Kinder gleiche Chancen erhalten, braucht es außerdem einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept für IT-Ausstattung und IT-Anwendung.“**